GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0394/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	17.09.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer KFZ-Werkstatt
Standort: Köhlerstraße 18, Fl.-St.: 1394/11

Sachverhalt:
Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, sodass sich dessen bauliche Nutzbarkeit nach § 34 BauGB richtet. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhla weist den Bereich als gemischte Baufläche aus. Das Flurstück ist mit einem Werkstattgebäude bebaut. Im Bereich der Hebebühnen soll die Werkstatt erweitert werden, um Serviceleistung für Kleintransporter und Wohnmobile zu ermöglichen. Für diese Erweiterung (4,43m x 2,43m) der Werkstatt wird eine Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung eines bestehenden Werkstattgebäudes wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:
Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan
Ansicht